



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Allen burgenländischen Gemeinden einschließlich
der Freistädte Eisenstadt und Rust
allen Interessenvertretungen der Gemeinden
per Mail

Eisenstadt, am 17. April 2020
Sachb.: Mag. Bernhard Ozlsberger
Tel.: +43 57 600-2340
Fax: +43 57 600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2/G.ERLASS-10060-41-2020

**Betreff: Informationsschreiben: „Coronavirus“ – Rechnungsabschluss;
Übermittlung von Daten an die Aufsichtsbehörde**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin, sehr geehrter Herr Amtsleiter!

Die COVID19-Pandemie und die zur Eindämmung der Ausbreitung ergriffenen Maßnahmen beeinflusst auch massiv die vorgesehenen Vorgänge und Fristen im Haushaltsjahr einer Gemeinde. Die Aufsichtsbehörde teilt zu den wichtigsten Problemfeldern und Herausforderungen der nächsten Zeit Folgendes mit:

1. In vielen Gemeinden wurde der **Rechnungsabschluss 2019** noch nicht beschlossen, da aufgrund der COVID19-Krise und der empfohlenen Kontaktbeschränkungen eine Sitzung des Gemeinderats noch nicht stattfand. Der Burgenländische Landtag hat nun eine Novelle der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 beschlossen, mit der die Möglichkeit geschaffen wurde, den Rechnungsabschluss **heuer zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat zu beschließen** und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln. Die Bestimmungen werden erst nach Zustimmung der Bundesregierung in Kraft treten. Nähere Ausführungen dazu werden in einem separaten Schreiben ergehen.
2. Es muss davon ausgegangen werden, dass es heuer, bedingt durch die Krise, in vielen Gemeinden zu **deutlichen Einnahmerückgängen (Kommunalsteuer, Abgaben) bzw. Ausgabenerhöhungen** kommen wird. Dadurch wird es notwendig sein, **Nachtragsvoranschläge** zu erstellen und beschließen, um die Haushaltsplanung an die neuen, geänderten Gegebenheiten anzupassen.

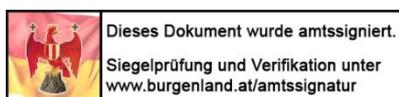
3. Die Aufsichtsbehörde benötigt zur Analyse der Haushalte der Gemeinden **dringend aktuelle Rechnungsabschlussdaten**. Nur so ist es uns möglich, auch ohne GHD-Daten und deren Auswertung durch unser Prüfprogramm GemBon, aussagekräftige und vor allem aktuelle Analysen, auch in Bezug auf **Lösungsansätze für die Krisensituation**, vornehmen zu können. Mit den vorliegenden „alten“ Daten des Rechnungsabschlusses 2018 können keine validen Aussagen getroffen werden. Die Gemeinden werden daher ersucht, die **ausgefüllte Tabelle** (im Anhang dieses Schreibens) mit den Eckdaten aus dem Rechnungsabschluss 2019 der Aufsichtsbehörde **bis 24. April 2020** zu übermitteln (per Mail: post.a2-ghd@bgld.gv.at mit dem Betreff „Kennzahlen des RA 2019“).
4. Weiters wird um Übermittlung des **Voranschlags 2020** und des **Rechnungsabschlusses 2019** (auch als Entwurf) **als PDF-Datei** ebenfalls bis 24. April 2020 an die obige Email-Adresse in einem gesonderten Email ersucht.

WICHTIG: Für alle Gemeinden, die der Aufsichtsbehörde die gewünschten Daten bereits übermittelt haben, sind diese Ersuchen gegenstandslos.

Für Rückfragen stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauptreferats Gemeinden jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Die Abteilungsvorständin
Mag. Brigitte Novosel



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>